

## ERASMUS+ PRAKTIKUMSSTIPENDIUM

### Voraussetzungen:

- aktives ordentliches Studium an der JKU (die Meldung muss auch während des Praktikums aufrecht bleiben) oder unmittelbar vor dem Praktikum erfolgter Studienabschluss
- Im Bachelor- bzw. Diplomstudium:
  - mind. 2 absolvierte Semester sowie ein Studienerfolg von mind. 40 ECTS Punkten in praktikumsrelevanter Studienrichtung
  - Abschluss der StEOP an der JKU bzw. im Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an den beteiligten Institutionen des Clusters Mitte
  - Prüfungsaktivität in den vorangegangenen 2 Semestern
- Im Masterstudium:
  - Bei Abschluss des Bachelor-/Diplomstudiums an der JKU und Praktikumsbeginn im 1. Semester: Prüfungsaktivität in den vorangegangenen 2 Semestern
  - Bei Abschluss des Bachelor-/Diplomstudiums an einer anderen Institution und Praktikumsbeginn im 1. Semester: Absolvierung von LVA im Ausmaß von mind. 8 ECTS Punkten
  - Bei Praktikumsbeginn ab dem 2. Semester: Prüfungsaktivität im vorangegangenen Semester (8 ECTS Punkte) bzw. Studienjahr (16 ECTS Punkte) oder die Absolvierung von mind. 80 ECTS Punkten im Masterstudium
- Im Doktoratsstudium:
  - Bei aktivem Dienstverhältnis an der JKU oder einer Gesellschaft mit JKU Beteiligung: Wahl eines strukturierten Doktoratsprogramms
  - Für Nichtbedienstete: Dissertationsvereinbarung oder in den ersten beiden Semestern Empfehlungsschreiben des Dissertationsbetreuers/der Dissertationsbetreuerin
- Für ein Graduiertenpraktikum:
  - Bewerbung und Zusage muss vor Abschluss des Studiums erfolgen
  - Während des Praktikums darf keine Zulassung an einer Hochschule bestehen
  - Praktikum muss innerhalb von 12 Kalendermonaten nach Abschluss beendet werden und **max. Förderungsdauer sind 2 Monate** (Rest: Zero Grant Zeitraum)

Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.

### Sonstige Infos:

- Es muss sich um ein Vollzeitpraktikum handeln und für die Studienrichtung relevant sein.
- Die Gastinstitution darf keine EU-Einrichtung oder von der EU finanzierte Einrichtung sein.
- Eine Erasmus+ Praktikumsförderung ist möglich für die Mitgliedstaaten der EU sowie Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien und die Türkei (Ausnahme: für Medizinstudierende besteht für ein Praktikum im Rahmen des KPJ keine Länderbeschränkung).
- Ein Praktikum im Heimatland (Lebensmittelpunkt vor Aufnahme des Studiums an der JKU) kann nicht gefördert werden.
- Der Stipendienantrag muss spätestens 1 Monat vor Beginn des Praktikums einlangen.
- Die Dauer des Praktikums muss mind. 2 Monate und max. 12 Monate (bzw. 24 Monate im Diplom) betragen.  
Die maximale Förderdauer beträgt **6 Monate**. Außerdem wird bei einer Entlohnung in Höhe von **min. 150%** des Stipendienzsatzes die max. Förderdauer **auf 2 Monate begrenzt**. Die restlichen Monate gelten als "zero grant" Zeitraum.
- Für Studierende mit Kind(ern) oder Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit kann ein Sonderzuschuss (250 € pro Monat) gewährt werden. Die Beantragung einer Inklusionsunterstützung (zur Deckung von über 250 € hinausgehenden Eckkosten) muss mind. 3 Monate vor Beginn des Praktikums beantragt werden.
- Die Einreise- und Aufenthaltsbedingungen des Gastlandes sind zu beachten.
- Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.